

bauend kann S. im vierten Kapitel zwei Konsequenzen für die Textsortenbestimmung ziehen. Zwei Analogien zum Talmud, nämlich – terminologisch – das Selbstverständnis des Talmud als Lehre (77–81) und – inhaltlich – das Selbstverständnis weiter Teile der rabbinischen Gesetzgebung als Auslegung der Tora (81–84), führen zur Beschreibung der Ap. Konst. als christlicher Talmud. Die Beobachtungen zu der in den Ap. Konst. vorausgesetzten Verwendung der Tora (als biblischer Text, 85–89) in der Liturgie zeigen, daß die Ap. Konst. der Tora eine Stellung in der Liturgie einräumen, die ihr in zeitgleichen anderen Überlieferungen nicht zukommt. Das Studium der Schrift wird in den Ap. Konst. Männern und Frauen eingeschränkt (vgl. 89–93). Die Studie schließt mit einem Ausblick (94–103) zum Beitrag der Erforschung der Ap. Konst. zu dem Ringen um Innovation und Treue zur Tradition in jeder kirchlichen Ordnung und einem ausführlichen Quellen- und Literaturverzeichnis (104–129). – Auf dem zusammengefaßten Material aufbauend können die von S. angeregten Fragen weitergedacht werden.

Es ist fraglich, inwieweit die in den Ap. Konst. behauptete Rückbindung an die Tora über den Dekalog oder ein Hauptgebot dieselben vom Verdacht einer Steinbruchexegese freisprechen kann. Die Abneigung mancher rabbinischer Gelehrter gegen die Suche nach den Gründen der Tora oder die Erstellung einer Hierarchie der Gebote zeigt deren Bewußtsein davon, daß solche Vorstellungen vornehmlich dazu entwickelt werden, einerseits neue Regelungen mit der Autorität des kanonischen Textes zu versehen und andererseits die dort konkret vorhandenen abzulegen. Auch die Unterscheidung in Gesetze und Bindungen etc. in den Ap. Konst. zeigt, auf welche Weise der Text der Tora als ganzer beobachtet, rezipiert, aber nicht vollständig als für das eigene Regelwerk bedeutsam angenommen wurde. Auch unter rabbinischen Gelehrten wurden Fragen nach dem Verhältnis von Dekalog und Einzelgesetzen und dem Offenbarungscharakter beider besprochen. In der Mischna und den Talmudim wurden auch nicht alle biblischen Gebote mit demselben juristischen Aufwand verarbeitet. Daß die Ap. Konst. sich darin nicht wesentlich von der im Talmud zusammengefaßten Halakha unterscheiden, und daß sie als Kirchenordnung als Toraauslegung verstanden werden wollen (84), ist ein wichtiges Ergebnis der Untersuchung von S., das jetzt aus der Perspektive der rabbinischen Literatur betrachtet werden kann. Der Blick von dieser Seite wird erweisen, welchen Fortschritt für das Verständnis der Ap. Konst. deren Klassifikation als christlicher Talmud bringt. In Details können sich ja einerseits aus einem ähnlichen Anliegen (z. B. Verankerung neuerer Gesetzgebung in der Autorität der Tora) und teilweise demselben Ausgangstext (der Tora) auch unabhängig voneinander zahlreiche Parallelen ergeben haben. Andererseits sind die beiden Talmudim selbst Sammlungen von heterogenem Material verschiedener Provenienz und eher Literatur als literarische Gattung. Eine direkte literarische Beeinflussung der Ap. Konst. durch z. B. die Mischna hat die Autorin denn auch nicht angenommen (80 und Anm. 303). Im Kontext der Frage nach der Parallelisierung von Gesetz und Naturrecht (Recht der Natur) kann weitergedacht werden, wie weit die Ap. Konst. das Alltagsethos (vgl. 94 f.) ihres Redaktors und der Rezipienten und Rezipientinnen widerspiegeln und legitimieren und wie weit sie in dasselbe innovatorisch eingreifen sollen. Je mehr Klarheit in dieser Frage erreicht wird, desto mehr kann sich auch zeigen, in welchem Umfang der Text die Tora selbst oder nur ihren Namen und ihre Autorität – wie die der Apostel – (ge-)brauchte. Wenn auch für das Textmaterial, welches das rabbinische Judentum geschaffen hat, für die Zeit der Ap. Konst. nicht allgemeine Gültigkeit innerhalb des antiken Judentums angenommen werden kann, so wird es dennoch interessant sein, den von S. vorgeschlagenen Weg z. B. in Einzeluntersuchungen zu Gesetzgruppen weiterzuverfolgen.

C. LEONHARD

HOFFMANN, ANDREAS, *Augustins Schrift „De utilitate credendi“*. Eine Analyse (Münsterische Beiträge zur Theologie 58). Aschendorff: Münster 1997. X/497 S.

Auch wenn Augustins (= A.) *De utilitate credendi* (= d.u.c.) kein Werk von der Bedeutung der *Civitas Dei* oder der *Enarrationes in psalmos* ist, so verdient das in der Ausgabe der CSEL 45 Seiten umfassende Schriftchen doch aus mehreren Gründen unsere Aufmerksamkeit. Als erstes Werk nach seiner Priesterweihe (391/2) verfaßt, ist es zunächst aufschlußreich für die Biographie, für die geistige Entwicklung A.s. Es enthält zweitens

brauchbare Informationen über den afrikanischen Manichäismus. Aber auch vom eigentlichen Thema her ist das Werk natürlich von großem Interesse, geht es in ihm doch um die Bedeutung des AT für die Kirche und um seine Auslegung, andererseits um die Notwendigkeit des Glaubens. – Zu der von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster 1991 angenommenen Dissertation über A.s genannte Schrift gehörte neben einer Einleitung und einer Analyse des Textes auch eine Übersetzung. Nachdem diese schon 1992 im Rahmen der „*Fontes christiani*“ publiziert wurde (vgl. die Rez. in: ThPh 69/1994/581) liegt hiermit der ‚Rest‘ der Doktorarbeit in leicht überarbeiteter Fassung vor. – Die Untersuchung ist in 4 Teile gegliedert. Der 1. behandelt Einleitungsfragen (Autor, Adressat, Abfassungszeit, Anlaß, Intention und Gliederung), der 2. und 3. Teil enthalten die Analyse des Werkes, der 4. schließlich A.s eigene Stellungnahme zu seiner Schrift in den *Retractationes*. Von den Einleitungsfragen liest man mit besonderem Interesse den Abschnitt „Gliederung“, wird hier doch der Versuch gemacht, die auch schon im *Fontes*-Band gebotene Gliederung des Textes im einzelnen zu rechtfertigen. H. gliedert den Text, sieht man einmal von der Einleitung (1–4) ab, in bloß zwei Haupttextblöcke, den ersten (5–13) überschreibt er mit „Schriftproblem“, den zweiten (14–35) mit „Glaubensproblem“. Inhaltlich geht es in diesem 1. Block um die Widerlegung der manichäischen Kritik am AT und seiner Verwendung durch die *catholica* (das vom Autor eingeführte, von A. aus guten Gründen nicht verwendete Pendant *manichaica* sollte man doch besser vermeiden!), also um die Erarbeitung von Regeln für eine korrekte Lektüre der Heiligen Schrift, im 2. um den Aufweis der Notwendigkeit des Glaubens für die Erkenntnis Gottes. Der näheren Analyse dieser beiden Textblöcke sind Teil 2 und 3 der Untersuchung gewidmet (68–449). – Eingeleitet werden die stellenweise ermüdend langen Analysen in beiden Teilen durch Darstellungen der von A. bekämpften gegnerischen Position: „Grundzüge manichäischer Bibelkritik, Niederschlag der manichäischen Bibelkritik in d.u.c.“ und „Rationalistischer Anspruch der Manichäer“. Die folgenden Abschnitte entsprechen weitestgehend der Gliederung des Textes, also für den 2. Teil („Schriftproblem“): A.s Antwort auf die manichäische Bibelkritik (5–13), und für den 3. Teil („Glaubensproblem“): Anthropologische Voraussetzung der Suche nach der Wahrheit (14), Hinführung zum Hauptproblem (15–20), Hauptproblem: Glauben als Erkenntnisweg (21–35). Der mit „Hauptproblem“ überschriebene Abschnitt ist wiederum in 4 Unterabschnitte eingeteilt. 1. die Hauptthese (21), 2. Begründung des ersten Aspekts: Notwendigkeit des Glaubens vor dem Einsehen (22–32), 3. Begründung des zweiten Aspekts: Notwendigkeit der ethischen Vorbereitung, 4. Begründung des dritten Aspekts: Notwendigkeit des Anschlusses an die Autorität (27–28.33–35). – Die hier nur im Groben referierte Gliederung stellt natürlich den entscheidenden Ansatz zur Interpretation von d.u.c. dar. Die Frage stellt sich, wie zwingend sie ist. Dem Rez. liegt eine unveröffentlichte Arbeit vor (Michael Gollnau, Zu Augustinus' Schrift *De utilitate credendi*: Strukturanalyse und Kommentar, Diplomarbeit an der philosophisch-theologischen Hochschule St. Georgen, Frankfurt 1988, 266 Seiten), die die Schrift im Großen und Ganzen ähnlich gliedert, aber z. T. auch anders, und zwar vor allem an Stellen, wo der Autor vorliegender Studie zugestehet, „daß die Untergliederung sehr viel schwerer zu ermitteln ist als in den Sinneinheiten zuvor“ (66). – Die zu den einzelnen Textabschnitten vorgelegten Analysen sind ein äußerst ausführlicher und im ganzen hilfreicher Kommentar zum Text von d.u.c. H. trägt hier nicht nur zusammen, was in der Sekundärliteratur zu den betreffenden Textstellen zu finden ist, sondern vergleicht auch mit ähnlichen Passagen im sonstigen Frühwerk A.s – ausnahmsweise auch mit Äußerungen im Spätwerk (277) – um so die jeweilige Textaussage zu präzisieren bzw. zu ergänzen. Ziel des Kommentars insgesamt ist die systematische Erfassung des argumentativen Zusammenhangs des Textes. Dabei wird auch gelegentlich auf Schwachstellen der Argumentation aufmerksam gemacht, werden Mutmaßungen über ihre Wirkung auf den ‚Gegner‘ angestellt (380), bisweilen kritisch angemerkt, A. trage eigene Voraussetzungen in die manichäische Position ein (348/383) oder vertusche die eigene argumentative Schwäche durch Einsatz von Rhetorik (384). – Am Schluß seiner Analyse fragt der Autor, warum A. seiner Schrift nicht den Titel *De necessitate credendi* gegeben habe, denn ihr Fazit laute doch eindeutig, daß der Glaube für die Einsicht notwendig sei. Hier seine Antwort: „Der Sache nach wäre dies wohl berechtigt. A. wird hier

aber aus taktischen Gründen die moderatere Ausdrucksweise gewählt haben. Es wäre nicht klug gewesen, gegenüber Honoratus die Unausweichlichkeit des Glaubens sofort allzu scharf herauszustellen“ (448).

H. J. SIEBEN S. J.

FIEDROWICZ, MICHAEL, *Psalmus vox totius Christi*. Studien zu Augustins „Enarrationes in Psalmos“. Freiburg/Basel/Wien: Herder 1997. 490 S.

An zwei existentiell entscheidenden Stationen spielten Psalmen in Augustins (= A.) Leben eine wichtige Rolle: bei seiner Bekehrung und bei seinem Tod. Wie er nach der Bekehrung seines Verstandes und seines Willens dem Psalter die Umwandlung seiner Affekte, seiner inneren Haltungen verdankt, schildert er selber im Buch 9 seiner Bekenntnisse; daß der Sterbende sich die Bußpsalmen an den Wänden seines Krankenzimmers hatte heften lassen, um sie immer wieder beten zu können, berichtet andererseits sein Biograph Possidius. Schriftlichen Niederschlag fand die besondere Beziehung A.s zu diesem Buch der Heiligen Schrift, den *deliciae spiritus nostri cantica*, vor allem im umfangreichsten und, wie viele zurecht meinen, schönsten Werk aus seiner Feder, den *Enarrationes in psalmos* (= En.). Zwar gab es zu diesem Höhepunkt patristischer Psalmexegese schon eine nicht geringe Anzahl von Studien zu einzelnen Aspekten, aber immer noch keine Gesamtpräsentation. Sie liegt hiermit vor und ist ein großer Wurf geworden. Mehrere Optionen des Autors erwiesen sich als goldrichtig. Zunächst natürlich überhaupt die Entscheidung, eine Gesamtpräsentation vorzulegen. Während ältere Arbeiten sich von vorneherein auf einzelne Aspekte beschränkten und in den En. so etwas wie einen Steinbruch für interessante Themen sahen, suchte F. das Ganze des Kommentars in den Blick zu bekommen und eine Systematisierung der Auslegungsschwerpunkte vorzulegen. Die Option für die Gesamtaussage des Werkes hat zur Folge, daß die En. hier zum ersten Mal als eine Art theologischer Summe präsentiert werden, in der alle wesentlicheren Aspekte der augustinischen Theologie irgendwie zur Sprache kommen. Dieses anspruchsvolle Ziel konnte F. freilich nur deswegen verwirklichen, weil er die gewaltige Stofffülle in eine Ordnung brachte und gliederte, die sich am Grundzug der augustinischen Theologie, nämlich ihrer Prägung durch die eigene Biographie, orientiert. Die Gliederung versucht in der Tat, „die innere Entwicklung seiner Psalmspiritualität nachzuzeichnen und mit systematischen Erwägungen zu verknüpfen“ (424). Der Psalter ist nämlich für A. erstens *speculum et medicamentum nostrum*, er ist zweitens, *prophetia Christi et ecclesiae*, er ist drittens, *canticum civitatis aeternae*. Oder mit den Worten des Autors: „Die Psalmen bieten nicht nur ein zeitloses Spiegelbild des Menschen und eine Therapie seines affektiven Lebens, sie sind nicht nur eine in Vergangenheit und Gegenwart erfüllte Prophetie über Christus und die Kirche, vielmehr besitzen die biblischen Worte auch eine transzendent-eschatologie Dimension, die es in der Auslegung zu erschließen gilt, damit deren Licht die Gegenwart erhellt ...“ (380) Eine zweite Option liegt in der klaren Gegenüberstellung von Auslegungstechniken und theologischen Auslegungsperspektiven und der Unterordnung jener unter diese. Sie hat Konsequenzen vor allem für die durchsichtige, überzeugende Gliederung der Arbeit. Sie ist nicht gegliedert, wie man vielleicht hätte erwarten können, nach dem klassischen Schema der verschiedenen Schriftsinne, sondern nach konstanten Deutungsperspektiven, innerhalb derer A. verschiedene Methoden der Auslegung anwendet. – Eine dritte, nicht weniger wichtige Option des Autors besteht in der Einbeziehung des Psaltertextes in die Untersuchung. F. liest die En. als ein Kommentarwerk, d. h. als einen Text, der die Intention hat, einen anderen Text auszulegen, und nicht als willkürliches Konstrukt des Kirchenvaters, der mit dem Buchstaben der Schrift so gut wie nichts zu tun hat. In der Durchführung der Arbeit bedeutet diese Option, daß F. bei seiner Auslegung immer wieder den alttestamentlichen Text, und zwar oft nicht nur in der lateinische Version, sondern im hebräischen Original mitberücksichtigt. Er beschreitet damit einen gesunden Mittelweg zwischen älteren Studien, für die es selbstverständlich war, patristische Exegese an den Standards moderner Textinterpretation zu messen und von daher völlig negativ zu bewerten, und neueren Arbeiten, für die es oft ausgemacht ist, daß ein Werk wie die En. nichts anderes als ‚Eisegese‘ zu bieten hat, man sich also den Blick auf den ausgelegten Bibeltext selber völlig ersparen kann. Die genannte Option hat zur Folge, daß die En.